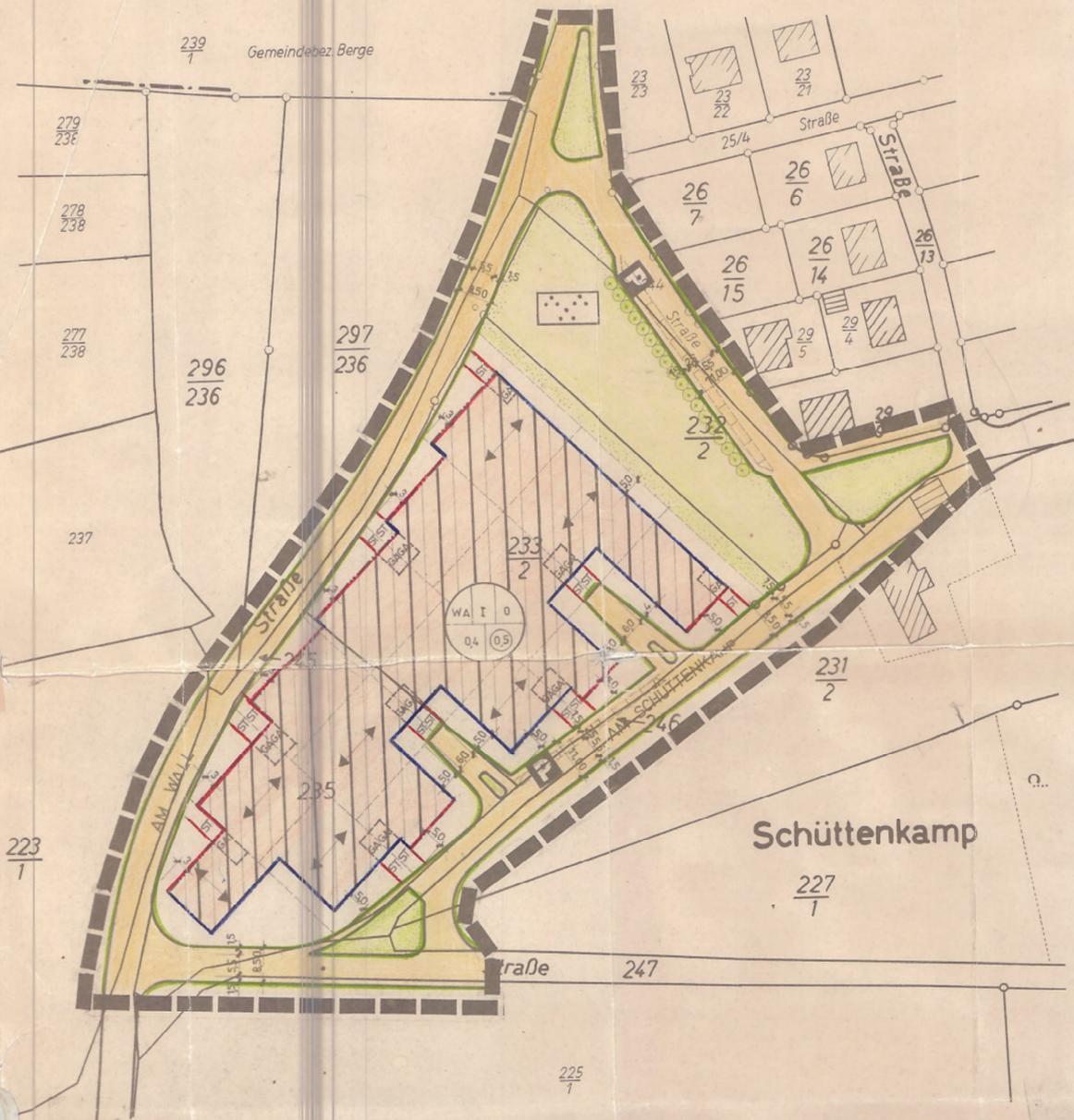


Kreis Lingen
Gemarkung Emsbüren
Gemeinde Emsbüren
Flur 9
Maßstab 1:1000

Antragsbuch-Nr. V 197/70
" A 965/71



SATZUNG DER GEMEINDE EMSBÜREN
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
BAUGEBIET: „SCHÜTTENKAMP“

Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,5 Geschosflächenzahl (GFZ)

0 Offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Stellung baulicher Anlagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen mit Darstellung über beabsichtigte Aufteilung

Straßenbegrenzungslinie

P

Öffentliche Parkflächen

Grünflächen

Grünflächen öffentlich



Parkanlage

Sonstige Festsetzungen



Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt

GA Garagen

ST Stellplätze

Anzupflanzende und zu erhaltende Bäume



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ermächtigungsgrundlage
§§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds. GVBL. S. 55) in der Fassung vom 29.9.67 (Nds. GVBL. S. 383) in Verbindung mit §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunV) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

§ 1 Die nach § 4 (3) der BauNVO im allgemeinen Wohngebiet (WA) vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 2 Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

§ 3 Garagen sind nur auf den ausgewiesenen Garagenflächen zulässig. Innerhalb dieser Fläche sind sie auf den seitlichen Grundstücksgrenzen zulässig. Unabhängig von den Baugrenzen und -Linien muß der Abstand der Garagen von den Verkehrsflächen mindestens 6,00 m betragen.

§ 4 OK. Fußboden Erdgeschoß der Hauptgebäude darf nicht höher als 0,60 m über Mitte fertiger Straße liegen.

§ 5 Für jeden Fall der Nichtbefolgung des Bebauungsplanes als Satzung wird ein Zwangsgeld bis zu 500,- DM angedroht und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger vorgesehen. Für die Anwendung dieser Zwangsmittel gelten die §§ 35 - 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (Nds. GVBL. S. 79) entsprechend. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Soweit dieser Bebauungsplan für den Bebauungsplan Nr. 2 "Santenkamp-Süd" neue Festsetzungen trifft, tritt der Bebauungsplan Nr. 2 "Santenkamp-Süd" vom 25.3.1964, genehmigt am 30.10.1964, außer Kraft.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 27.8.1970 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.



Katasteramt
Dauhoff
Unterschrift
Verm.-Oberrat

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.

EMS BÜREN 25. MAI 1971
Ort, Datum des Ratsbeschlusses



Der Vorsitzende
des Gemeinde-Rats
Linn

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

ALTENLINGEN, DEN 11.1971

Ort, Datum
Architekturbüro
HERMANN BÜSCHER
Der beauftragte Architekt
4454 ALDENLÄNGEN
Lingenstr. 4, Ruf. 0991/6041-43

Ort, Datum
Planungsdienststelle

Siegel



EMS BÜREN 25. MAI 1971
Ort, Datum

Linn
Unterschrift



EMS BÜREN 25. MAI 1971
Ort, Datum
Kirchspiel
Emsbüren
Lingenkreis Lingen

Linn
Unterschrift

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 03. AUG. 1971 genehmigt worden.

Osnabrück 03. AUG. 1971
Ort, Datum

Der Regierungspräsident
im Auftrage
Osnabrück

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 27.8.71 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Emsbüren 27.8.71
Ort, Datum
Samtgemeinde Kirchspiel Emsbüren
Der Samtgemeindedirektor



Unterschrift

Beiakten D
zu 9 OVG B 89, 87